

Handreichung für Lehrende zur barrierefrei(er)en Gestaltung der Lehre



Nathalie Pöpel, virtUOS, Universität Osnabrück (Stand: 28.02.2024)

Inhalt

Einführung	2
Die Rechtslage	2
Wer ist betroffen?	2
Ausgleichsmöglichkeiten	3
Beeinträchtigungen führen nicht automatisch zu Nachteilen	3
Beispiele für Beeinträchtigungen und mögliche Ausgleiche	3
Bewegungsbeeinträchtigungen	4
Sehbeeinträchtigungen	4
Hörbeeinträchtigungen	5
Sprachbeeinträchtigungen	5
Chronisch-somatische Erkrankungen	6
Kognitive und psychische Beeinträchtigungen	6
Konträr zueinanderstehende Bedarfe	7
Antrag auf Nachteilsausgleich	7
Niedrigschwellige Information und Kommunikation	8
Informationen für beeinträchtigte Studierende bereitstellen	9
Infofolie	9
Infotext	10
Barrierefreie(re) Präsentationen und Lehr-Lernmaterialien	11
Allgemeine Anforderungen für digitale Office-Dokumente	11
Microsoft Office: PowerPoint und Word	12
Open Office: Writer und Impress	12
PDF	12
Quellen & Literatur	13
Weiterführende Informationen	14

Einführung

Die Rechtslage

Nach [§ 2 Abs 1 SGB IX](#) sind Menschen mit Behinderungen „(...) Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ „Eine Beeinträchtigung (...) liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Laut [Artikel 3 \(3\) des Grundgesetzes](#) darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Barrierefreiheit für beeinträchtigte und behinderte Personen bedeutet, dass Anlagen, Verkehrsmittel, Informationssysteme, Kommunikationstechnologien usw. ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (vgl. [§4 BGG](#)).

Hierdurch stehen auch Hochschulen in der Verpflichtung, Studierenden mit Beeinträchtigungen ein barrierefreies Studium zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört laut [§ 3](#) des niedersächsischen Hochschulrahmengesetzes „die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von (...) Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, wobei die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (...)“.

Dazu gehören auch Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, die in [§ 7](#) aufgeführt werden: „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

Wer ist betroffen?

Seit einigen Jahren werden in regelmäßigen Abständen Selbstbericht-Daten zur Lebens- und Studiensituation von Studierenden an deutschen Hochschulen erfasst, wie z.B. in der Best2-Studie von 2016 (Poskowsky et al., 2018), nach der 11% der Studierenden in Deutschland studienerschwerende Beeinträchtigungen haben. Davon sind allerdings nur 4% auf Anhieb sichtbar. Am meisten beeinträchtigten psychische Erkrankungen (über 50%) sowie chronisch-somatischen (20%). In der Nachfolgestudie Best 3-Studie von 2021, die während der Coronapandemie durchgeführt wurde, stieg der Anteil der beeinträchtigten Studierenden auf 16% an, hier hatten insbesondere die psychischen Erkrankungen stärker zugenommen (Steinkühler et al., 2023). Ob dies ein rein pandemiebedingter Effekt ist, wird sich erst mit der Nachfolgestudie Best4 klären lassen.

Behinderungen und Beeinträchtigungen können das Studium sehr erschweren. Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, wechseln beeinträchtigte Studierende öfter das Studienfach, unterbrechen ihr Studium häufiger und brechen ihr Studium auch häufiger ab als nichtbeeinträchtigte (z.B. Meyer et al., 2022; Rußman et al., 2023). Der kontinuierliche Abbau von Barrieren im Studium ist eine wichtige Aufgabe, um Teilhabe im akademischen Ausbildungsfeld sowie gleichberechtigte Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Geht man von den Daten der Best2-Studie aus, dann kann für die Uni Osnabrück bei einer Gesamtzahl von ca. 13500 Studierenden im WS 2023/34 ([UOS-Statistiken](#)) von aktuell etwa 1485 Eingeschriebenen mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen ausgegangen werden, von denen nur rund 60 sichtbar sind. Bei 1425 Personen ist die Beeinträchtigung hingegen nicht direkt zu erkennen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass immer wieder betroffene Studierende in Ihren Veranstaltungen sitzen, die Sie als solche aber gar nicht auf Anhieb erkennen können, ist somit nicht gering.

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick, welche Nachteile in Veranstaltungen und Prüfungen bei verschiedenen Beeinträchtigungsarten auftreten können und welche Ausgleiche denkbar sind, um Barrieren (pro-)aktiv abzubauen.

Ausgleichsmöglichkeiten

Einige Dinge können Sie regelmäßig im Vorfeld beachten und umsetzen (z.B. die Erstellung barrierefreier Dokumente sowie die frühzeitige Bereitstellung von Folien und Skripten).

Je nach Beeinträchtigung können jedoch besondere Anpassungen notwendig sein, um individuell auftretende Nachteile bei Lernaktivitäten, beim Zugang zu Lernmaterialien und Räumen oder auch bei der Teilnahme an Prüfungen und der Erbringung von Studienleistungen auszugleichen.

Dies sollte mit den einzelnen Betroffenen besprochen und ausgehandelt werden, denn diese sind die Expert*innen für ihre Beeinträchtigungen.

Beeinträchtigungen führen nicht automatisch zu Nachteilen

Behinderungen und Benachteiligungen bedeuten nicht, dass die Betroffenen jederzeit Nachteile im Studium erleben. Vielmehr entstehen diese in spezifischen Situationen. Oft werden sie durch technische oder menschliche Assistenzen bereits ausgeglichen, in anderen Fällen müssen aber erst individuelle Lösungen für spezifische Kontexte gefunden werden.

Hier ein Beispiel zu einer naturwissenschaftlichen Prüfung (Universität Rostock, 2018, S. 41): Hat ein Prüfling eine Lese-Rechtschreib-Schwäche, dann kommt es bei schriftlichen Prüfungen wie Hausarbeiten, Klausuren und Laborberichten zu Nachteilen, für die es eines Ausgleiches bedarf, z.B. durch Verlängerung der Bearbeitungszeit oder in einer Klausur die Nicht-Beachtung von Rechtschreibfehlern. Sind jedoch für die Prüfung ausschließlich mathematische Berechnungen erforderlich, liegt kein Nachteil durch die Lese-Rechtschreib-Schwäche vor und es muss kein Ausgleich vorgenommen werden.

Beispiele für Beeinträchtigungen und mögliche Ausgleiche

Die folgenden Beispiele für Beeinträchtigungen und mögliche Ausgleiche basieren auf den Broschüren [Diversitätsgerechte Lehre. Schwerpunktthema Barrierefreie Lehre](#) der Leibniz Universität Hannover (2020) sowie [Lehre barrierefrei gestalten](#) der Universität Rostock (2018). In beiden Broschüren finden Sie noch weitere Ausgleichsideen sowie viele vertiefende und hilfreiche Informationen.

Bewegungsbeeinträchtigungen

- Muskelerkrankungen
- Lähmungen
- Neurologische Erkrankungen ...

Mögliche Studienbeeinträchtigungen:

- Zugang zu Räumen
- Mitschriften anfertigen
- Bücher lesen (Umblättern erschwert)

Ausgleichsmöglichkeiten

- [Barrierefreie Orte im digitalen Lageplan der UOS](#) beachten
- Auf funktionierende Aufzüge und unverstellte Wege im eigenen Uniflur achten
- Infozettel an Bürotür auch für Rollstuhlfahrende lesbar aufhängen
- Folien und Skripte vor den Kurssitzungen bereitstellen
- Analoges Lernmaterial digital anbieten
- Audiovisuelle Aufnahmen erlauben, wenn nicht mitgeschrieben werden kann
- Schreibassistenzen und Sprachcomputer bei Klausuren zulassen

Sehbeeinträchtigungen

- Rot-Grün-Schwäche
- Starke Kurzsichtigkeit
- Seheinschränkungen als Folge von anderen Erkrankungen
- Blindheit

Mögliche Studienbeeinträchtigungen:

- Teile von Präsentationsfolien nicht wahrnehmbar
- Digitale Texte von Screenreadern nicht vollständig lesbar
- Orientierungsprobleme auf dem Campus

Ausgleichsmöglichkeiten

- Grafische Darstellungen beschreiben & Audiomitschnitte erlauben
- Folien und Skripte vor den Kurssitzungen bereitstellen
- Barrierefreie Dokumente, z.B.:

- Individuelle Kontrasteinstellung ermöglichen (pptx statt PDF)
- Serifenlose Schrift (z.B. Arial statt Times New Roman; fett statt kursiv)
- Dekoratives weglassen

Für Screenreader

- Alternativtexte & Formatierungsvorlagen verwenden
- Feste Sitzplätze
- Studierende namentlich bei Diskussionen ansprechen

Hörbeeinträchtigungen

- Schwerhörigkeit (Tipp: Link zum YouTube [Video Hörbeeinträchtigungen erleben](#))
- Gehörlosigkeit oder Ertaubung

Mögliche Studienbeeinträchtigungen:

- Diskussionen sind schwer oder gar nicht verstehbar
- Live- und Videovorträge nur z.T. verstehbar
- Videos und Webkonferenzen ohne Untertitelung nicht verstehbar

Ausgleichsmöglichkeiten

- Für Ruhe im Raum sorgen (keine Smartphones, Nebengespräche)
- Nicht mit dem Rücken zum Publikum sprechen
- Mikro benutzen & Plenumsbeiträge ggf. selbst wiederholen
- Untertitelung von Videos und Screencasts
- Gebärdendolmetschende zulassen
- Unterrichtsmaterial frühzeitig bereitstellen, auch für Übersetzende
- Schriftliche statt mündliche Prüfungen
- Mehrfaches Wiederholen von Hörtexten bei Fremdsprachenprüfungen

Sprachbeeinträchtigungen

- Stottern
- Einschränkungen nach Unfällen oder Erkrankungen ...

Mögliche Studienbeeinträchtigungen:

- Wenig oder keine mündliche Kommunikation
 - Diskriminierungserfahrungen
 - Schließen auf intellektuelle Behinderung

Ausgleichsmöglichkeiten

- Zeitdruck und Ungeduld beim Zuhören vermeiden
- Ratschläge vermeiden („~~Sprechen Sie langsam~~“)
- Freundlichen Blickkontakt beim Zuhören halten und eigenes Sprechtempo beibehalten
- Ablesen bei Referaten erlauben
- Gruppenarbeiten gestalten, in denen nicht alle vortragen müssen
- Zeitzugabe bei mündlichen Prüfungen
- Schriftliche statt mündliche Prüfungen

Chronisch-somatische Erkrankungen

- Asthma
- Diabetes
- Morbus Crohn (entzündliche Darmerkrankung)
- Rheuma & Schmerzerkrankungen ...

Mögliche Studienbeeinträchtigungen:

- Keine regelmäßige Anwesenheit möglich
- Leistungsschwankungen durch Krankheitsschübe oder durch Medikamentennebenwirkungen
- Verlangsamtes Lerntempo
- Mehr Pausen notwendig (z.B. Blutzucker messen und essen, Toilettengänge)

Ausgleichsmöglichkeiten

- Ersatzleistungen bei zu vielen Fehlzeiten vereinbaren
- Lernmaterial für Selbststudium bereitstellen
- Zeitüberziehungen in Veranstaltungen vermeiden
- Blockveranstaltungen:
 - Alternativen und Pausen in Rücksprache mit den Studierenden anbieten
 - Aber: Pausentoleranz von nicht-beeinträchtigten Studierenden evtl. ein Problem
- Zeitverlängerung und Pausen bei Prüfungen

Kognitive und psychische Beeinträchtigungen

- Legasthenie / Dyskalkulie
- Depressionen / Ängste
- ADHS / Autismus / Asperger...

Mögliche Studienbeeinträchtigungen:

- Konzentrations-, Lern- & Selbstorganisationschwierigkeiten
- Verringertes Lesetempo
- Schriftliche Ausdruckprobleme
- Sozial unverträgliche Kommunikationsmuster

Ausgleichsmöglichkeiten

- Haltung: Lern- und Selbstorganisationsprobleme sind nicht Ausdruck von mangelnder Intelligenz oder Faulheit
- Ungewöhnliches (& unfreundliches) Verhalten möglichst nicht persönlich nehmen
- Klare Seminarstruktur & Routinen, evtl. feste Plätze
- Für ruhigen Ablauf sorgen (keine Smartphones, Nebengespräche)
- Auf Animationen & Dekoratives in Präsentationen verzichten
- Klausuren in einem separaten, reizärmeren Raum schreiben lassen
- Begleitpersonen zulassen
- Hinweis auf Rechtschreibprogramme oder Textchecks durch Peers anregen

Konträr zueinanderstehende Bedarfe

In den meisten Fällen werden sich gut umsetzbare Lösungen für die barrierefreiere Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Materialien für die Bedarfe einzelner Studierender finden lassen. In einigen Fällen kann es jedoch auch zu konträren Bedürfnissen kommen, z.B. wenn jemand mit einer Sehbeeinträchtigung bei der Präsentation von Folien von einer Raumverdunklung profitiert, dadurch aber eine Person mit Hörbeeinträchtigung Probleme bekommt, den Gebärdendolmetschenden im Raum zu sehen. Hier müsste dann eine weitere Anpassung ausgehandelt werden (vgl. Uni Rostock, 2018).

Ebenso kann es zu Konflikten mit Bedarfen anderer Gruppen kommen, z.B. bezüglich Diversität und Gendern: Wenn Sie in Ihren Materialien mit Doppelpunkt oder Gendersternchen arbeiten, kann dies zu Problemen mit der Lesbarkeit der Texte durch Screenreader für Sehbeeinträchtigte führen. Auch hier ist mit den jeweils Betroffenen gemeinsam zu überlegen, welche Lösung für alle passen kann.

Antrag auf Nachteilsausgleich

Wichtig zu wissen: Geht es um Nachteilsausgleiche, die sich auf Studienleistungen und Prüfungen beziehen, so sind diese von den Betroffenen beim zuständigen Prüfungsausschuss frühzeitig zu beantragen. Bei diesen Anträgen geht es um die Kompensation von individuellen und situationsbezogenen Benachteiligungen. Dazu kann an der Uni Osnabrück z.B. dieses Formular verwendet werden: [PDF-Formular für Prüfungsausschuss für Nachteilsausgleiche](#).

Ein Anspruch ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (z.B. muss die Beeinträchtigung mindestens seit 6 Monaten bestehen). Außerdem muss bereits beim Antrag angegeben werden, welche Art von Nachteilsausgleich gewährt werden soll.

Gängige Nachteilsausgleiche sind

- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren (auch: Pausen)
- Verlängerung der Bearbeitungsfristen bei Klausuren und Schriftarbeiten
- Andere Prüfungsformen
- Andere Prüfungsräume
- Technische Assistenzsysteme (z. B. Computer als Schreibhilfe)
- Menschliche Assistenzen (z. B. Vorlesende, Gebärdendolmetschende)
- Wiederholungen (z.B. von Prüfungsfragen)
- Individuelle Studienpläne und Prüfungszeiten

Genauere Informationen zum Prozedere sind auf der [UOS-Seite für behinderte und chronisch Kranke Studierende](#) nachlesbar.

Die Bewilligungsquote für Anträge auf Nachteilsausgleiche liegt nach den Ergebnissen der Best2-Studie (Poskowsky et al., 2018) bei 62%. Hauptgründe für eine Ablehnung waren die Unvereinbarkeit der beantragten Ausgleiche mit der Prüfungsordnung (35%) sowie mangelnder Wille von Lehrenden, ihre Lehrpläne zu ändern (29%).

Zu beachten ist dabei, dass nur 29% der Beeinträchtigten überhaupt einen Antrag stellten (ebd.). Dies lag vor allem daran, dass viele Betroffene nicht wussten, dass es die Option gibt und ob sie diese in Anspruch nehmen können. Des Weiteren halten auch frühere schlechte Erfahrungen, die Angst vor Abwertung oder auch das Bedürfnis, die Privatsphäre zu wahren und andere nicht über die eigenen Beeinträchtigungen zu informieren, Betroffene von einer Antragstellung ab (vgl. Uni Rostock, 2018, S. 42).

Niedrigschwellige Information und Kommunikation

Vor dem Hintergrund, dass viele Betroffene nicht gut über die Option der Nachteilsausgleiche informiert zu sein scheinen und unsicher sind, ob sie z.B. antragsberechtigt sind, ist es besonders wichtig, niedrigschwellig Basisinformationen zu dem Thema bereitzustellen und die eigenen Gesprächsbereitschaft deutlich zu machen.

Kusal (2021) empfiehlt Lehrenden, dazu eine Haltung des Zuhörens, Wahrnehmens und Annehmens einzunehmen. Die Betroffenen sind Expert*innen für ihre Beeinträchtigungen, Außenstehende sollten nicht voreilig annehmen zu wissen, zu welchen Nachteilen dies im individuellen Fall führt. Sinnvoller sei es, den Betroffenen zuzuhören und aus dem Austausch kontinuierlich dazu zu lernen.

Eine fragende Haltung zur individuellen Bedarfsklärung ist daher hilfreich:

Wo genau liegt die Barriere, wie wirkt sie sich aus und was kann zum Ausgleich unternommen werden (vgl. Universität Rostock, Projekt Inklusive Hochschule, 2018, S. 18)?

Informationen für beeinträchtigte Studierende bereitstellen

Im folgenden Abschnitt finden Sie ein paar Vorschläge und Vorlagen, wie Sie Ihre Studierenden zu dem Thema an der Uni Osnabrück informieren und zu Austauschgesprächen einladen können.

Infofolie

Eine einfache Möglichkeit Bedarfe beeinträchtigter Studierender in Ihren Veranstaltungen abzufragen und auf allgemeine Informationen an der Uni Osnabrück zu dem Thema sowie Ihre Gesprächsbereitschaft hinzuweisen, ist die Einblendung einer Infofolie in den ersten Sitzungen:

Behinderungen und chronische Erkrankungen können die Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen sehr erschweren

Wenn Sie betroffen sind und Barrieren im Rahmen dieser Veranstaltung erleben, kontaktieren Sie mich gerne, damit wir gemeinsam Lösungen finden können.

Außerdem können Sie sich an unsere Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung **Christine Kammler** wenden: christine.kammler@uni-osnabrueck.de (0541 969-6366).

UOS-Infoseite für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen: <https://go.uos.de/U3UEN>



Die Folie können Sie hier downloaden und nach Ihren Bedürfnissen frei anpassen:

- [Pptx-Infofolie für beeinträchtigte Studierende](#)
- [Odp-Infofolie für beeinträchtigte Studierende](#)

Sie können die Folie auch als Handzettel ausdrucken und im Kursverteilen oder als PDF zum Download im Dateibereich Ihrer Stud.IP-Veranstaltung anbieten.

Infotext

Sie können auch einen ausführlicheren Text zur Verfügung stellen, z.B. als Hand- oder Download in der Veranstaltung, als ständig zugängliche Info in einer dauerhaften Ankündigung oder einer Informationsseite in Ihrem virtuellen Veranstaltungsraum (z.B. in Stud.IP).

Hier ein Textvorschlag, den Sie Ihren Bedarfen anpassen können:

Liebe Studierende,

Behinderungen und chronische Erkrankungen können die Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen sehr erschweren.

Wenn Sie betroffen sind und Barrieren im Rahmen dieser Veranstaltung erleben, kontaktieren Sie mich gerne mit Ihren Anliegen und Fragen, damit wir gemeinsam Lösungen finden können.

Folgende Punkte sind für mich wichtig zu erfahren:

- In welchen Situationen in der Veranstaltung bzw. Prüfung treten (voraussichtlich) welche Schwierigkeiten auf?
- Welche technischen und personellen Hilfen stehen bereits zur Verfügung und welche Unterstützung wünschen Sie durch mich oder den Fachbereich?
- Soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden? Wenn ja, in welcher Art?

Am besten erreichen Sie mich [bevorzugte Kontaktwege und Informationen / Zeiten hier einfügen]

Außerdem können Sie sich an unsere Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung **Christine Kammler** wenden: christine.kammler@uni-osnabrueck.de (0541 969-6366).

UOS-Infoseite für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen:

<https://go.uos.de/U3UEN>



Weitere Informationsseiten für betroffene osnabrücker Studierende:

- [Webseite Studium mit Beeinträchtigungen des UOS-ASTAs](#)
- [Webseite Studieren mit Handicap des Studierendenwerks Osnabruecks](#)

Barrierefreie(re) Präsentationen und Lehr-Lernmaterialien

An dieser Stelle möchte ich Ihnen einige gut aufbereitete Broschüren und Handreichungen vorstellen, die bei der Erstellung von barrierefrei(er)en Dokumenten mit Office-Programmen hilfreich sein können.

Allgemeine Anforderungen für digitale Office-Dokumente

Wichtig ist, dass die Dokumente so aufgebaut und gestaltet werden, dass Sehbeeinträchtigte davon profitieren und Screenreader sie möglichst problemlos lesen können. Dabei geht es sowohl um den logischen Aufbau als auch um die Strukturelemente des Dokumentes, die durch die Formatvorlagen in den Programmen für Screenreader lesbar angelegt werden.

Worauf Sie achten sollten (Sohn, 2018; Technische Uni Dresden, 2020a; Ballon, 2022):

- Formatvorlagen nutzen
 - Inhaltsverzeichnisse, Abbildungsverzeichnisse, Überschriften, Absätze
 - Automatische Silbentrennung ausschalten
- Keine wichtige Information in Kopf- und Fußzeilen
- Serifenlose Schrift
- hohe Kontraste
- Zeilenabstand 1,25 / 1,5
- linksbündiger Flattersatz
- Formeln als Bilder einfügen, Alternativtexte und Titel für Bilder
 - Tipp: [4 Regeln für Bildbeschreibungen im Bildungskontext](#) von Bender & Pferdekämper-Schmidt, o.J.
 - 1. Allgemeine Perspektive
 - 2. Fachliche Perspektive
 - 3. (Hochschul-)Didaktische Perspektive
 - 4. Abbildungskontext
 - Tipp: [LaTeX-Onlineeditor](#) zur Erzeugung von Formeln als Bilder
 - Tipp: Komplexe Diagramme und Abbildungen mit externem Beschreibungsmaterial bereitstellen (z.B. besprochene PPTX-Folie als Kurzvideo in Opencast hochladen und damit Untertitel und Transkript für die Bildbeschreibung verfügbar machen)
- Einfache Tabellenformate
 - Keine Layoutfunktion
 - Komplexe Tabellen in einfachere unterteilen oder Alternativtexte schreiben
- Inhaltsbeschreibende Links
- Dokumenteigenschaften eintragen

Microsoft Office: PowerPoint und Word

Bei der Erstellung von Word- und PowerPoint-Dokumenten ist es besonders wichtig, viele Strukturinformationen korrekt für die Screenreader zur Navigation anzulegen. Dies geht vor allem über die in den Programm-Menübändern vorgegebenen Formatvorlagen.

- Sehr ausführliche und anschauliche [Anleitung zur Erstellung von Word-Dokumenten mit Mac und Windows inklusive PDF-Export der TU Dresden](#) (2020a)
- Video-Tutorial [Erstellung barrierefreier PDFs](#) mit Word der Uni Potsdam
- Sehr ausführliche und anschauliche [Anleitung zur Erstellung von PowerPoint-Folien mit Mac und Windows inklusive PDF-Export der TU Dresden](#) (2020b)
- Video-Tutorial [Erstellung barrierefreier PowerPoint-Präsentationen](#) der Uni Potsdam
- [Leitfaden barrierefreie Dokumente](#) von Sohn (2018)
- [Checkliste von Ballon](#) (Uni Bremen, 2022)

PowerPoint und Word beinhalten seit den Versionen von 2013 integrierte Barrierefreiheitsprüfungsfunktionen, mit denen Sie nach Fertigstellung Ihres Dokumentes alle Elemente automatisch prüfen lassen und bei Fehlermeldungen nachbessern können.

Open Office: Writer und Impress

Für die Erstellung barrierefreier Dokumente in Open Office-Programmen gelten dieselben Anforderungen an die Gestaltung und Strukturelemente wie bei Microsoft Office-Dokumenten.

Für die Writer-Programme von Libre und Open Office (äquivalent zu Word von Microsoft Office) gibt es ebenfalls die Möglichkeit einer Barrierefreiheitsprüfung. In Libre Office ist diese ab Version 7 integriert (Menüpunkt Extras- Zugänglichkeitsprüfung). In OpenOffice muss diese erst über einen Accessibility Checker manuell installiert werden.

Für die Präsentationsprogramme Impress in den offenen Office-Programmen gibt es bislang leider noch keine Prüffunktion.

PDF

Auch wenn Sie PDFs aus barrierefrei-geprüften Office-Dokumenten gespeichert haben, kann es sein, dass es beim Export zu Verlusten von Strukturinformationen aus den Word-, Writer- oder PowerPoint-Originalen kommt (TU Dresden, 2020b). Dadurch können Screenreader Probleme mit dem Lesen der PDF-Dokumente haben. Sie können die Barrierefreiheit einer PDF-Datei mit einem [PAC-Tester](#) überprüfen. Der Test garantiert aber keine 100%ige Barrierefreiheit: [Onlineartikel zu Missverständnissen zu PAC](#).

Sollte der Test Barrieren im Dokument aufzeigen, können Sie die PDF-Datei mit dem kostenpflichtigen Adobe Acrobat Pro-Programm überarbeiten.

Quellen & Literatur

- Ballon (2021). *Checklisten zur Erstellung und Prüfung barrierearmer digitaler Inhalte*. Universität Bremen. [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/universitaet/Digitale Transformation/Projekt BALLON/Checklisten/2. Auflage deutsch/Checklisten zur Erstellung und Pruefung barrierearmer digitaler Inhalte 2 .pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/universitaet/Digitale_Transformation/Projekt BALLON/Checklisten/2. Auflage deutsch/Checklisten zur Erstellung und Pruefung barrierearmer digitaler Inhalte 2 .pdf)
- Kusal, M. (2021). *Chancengericht studieren - Barrierefreiheit in der digitalen Lehre*. <https://www.e-teaching.org/community/communityevents/ringvorlesung/studieren-mit-behinderung-was-bedeutet-das-und-wie-kann-digitale-barrierefreiheit-beginnen>
- Leibniz Universität Hannover (LUH) – Hochschulbüro für Chancenvielfalt (2020): *Diversitätsgerechte Lehre. Handreichung für Hochschullehrende. Schwerpunktthema Barrierefreie Lehre*. https://www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/fileadmin/chancenvielfalt/pdf/Handreichung_barrierefreie_Lehre.pdf
- Meyer, J., Strauß, S., & Hinz, T. (2022). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: Fokusanalysen zu Diskriminierungserfahrungen an Hochschulen*. (DZHW Brief 08|2022). Hannover: DZHW. https://doi.org/10.34878/2022.08.dzhw_brief
- Niedersächsisches Hochschulgesetz (aktuelle Fassung). §3. <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/dual/82dd34dc-f4ed-3063-8084-61de25eefb5b/12ffdc30-319c-36e1-b144-7bf5c4327ff5>
- Niedersächsisches Hochschulgesetz (aktuelle Fassung). §7. <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/dual/82dd34dc-f4ed-3063-8084-61de25eefb5b/b3996bdb-b575-375a-af1b-d434acb3741a>
- Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S., & Brenner, J. (2018). *Beeinträchtigt Studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17*. Deutsches Studentenwerk. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf
- Rußmann, M., Netz, N., & Lörz, M. (2023). Dropout intent of students with disabilities. *Higher Education* (online first). <https://doi.org/10.1007/s10734-023-01111-y>
- Sohn, N. (2018). Leitfaden zur Erstellung barrierefreier Dokumente. TH Köln. https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/profil/lehre/leitfaden_barrierefreie_dokumente.pdf
- Sohn, N. (2020). *Barrierefreie digitale Lehre. Checkliste für Lehrende*. TH Köln. https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/organisation/zle/checkliste_barrierefreie_digitale_lehre.pdf
- Steinkühler, J., Beuße, M., Kroher, M., Gerdes, F., Schwabe, U., ... & Buchholz, S. (2023). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung*. Hannover: DZHW. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/best3_beeintr%C3%A4chtigt_studieren.pdf?__blob=publicationFile&v=4

- Technische Universität Dresden (Hrsg.) (2020a). *Barrierefreie Dokumente – Anleitung zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente mit Word*.
<https://tud.gucosa.de/api/gucosa%3A73967/attachment/ATT-0/>
- Technische Universität Dresden (Hrsg.) (2020b). *Barrierefreie Dokumente – Anleitung zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente mit PowerPoint*.
<https://tud.gucosa.de/api/gucosa%3A73969/attachment/ATT-0/>
- Uni Rostock - Projekt Inklusive Hochschule (Hrsg.) (2018). *Lehre barrierefrei gestalten. Ein Leitfaden für Lehrende an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns*. https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Vielfalt/Barrierefreiheit/Leitfaden_MV_Inklusive_Hochschullehre.pdf

Weiterführende Informationen

- e-teaching.org: [Themenseite Barrierefreie digitale Hochschullehre](#)
- Hochschulforum Digitalisierung: [Dossier Diversität und Barrierefreiheit](#)
- Übersichtsseite der Uni Bielefeld: [Barrieren a-z](#)